

Allgemeine Vermietbedingungen (AVB) für Mietwohnwagen

- Leistungen** Es gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste für Mietwohnwagen. Der im Mietvertrag genannte Gesamtpreis schließt die vom Mieter bei Vertragsabschluss bestellten Leistungen ein. Der Tagesmietpreis enthält die Miete für den Wohnwagen sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- Reservierungs-/Zahlungsbedingungen** Wohnwagen-Reservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter verbindlich. Nach Erteilung der schriftlichen Reservierungsbestätigung ist innerhalb von 10 Tagen eine Mietpreis-Anzahlung von 25 % auf das im Mietvertrag angegebene Konto zu leisten. Der restliche Mietpreis sowie alle weiteren für den Mieter aus dem Mietvertrag entstandenen Kosten müssen bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 14 Tage zum Anmietdatum) wird der Mietpreis sofort fällig.
- Kaution** Die Kaution von 1.000,00 EUR ist bei Übergabe des Wohnwagens in bar zu hinterlegen oder rechtzeitig vor Anmietung zu überweisen. Eine Wohnwagenübergabe ohne Bezahlung des Mietpreises und Hinterlegung der Kaution ist nicht möglich. Sie haften für alle Schäden, welche in und am Mietwohnwagen incl. Zubehör in der Mietzeit entstanden sind. Wird der Wohnwagen incl. der Zusatzausrüstung unbeschadet und gereinigt zurückgegeben, wird die Kaution innerhalb von 10 Tagen erstattet. Im Schadensfall erfolgt die Abrechnung nach Kostenvoranschlag bzw. Rechnung. Alle anfallenden Extras wie z.B. fehlende Innenreinigung, WC-Entleerung etc. werden bei Abnahme des Fahrzeuges separat fällig. Die Abnahme des Wohnwagens wird durch die Unterschrift des Vermieters auf dem Abnahmeprotokoll bestätigt. Ohne diese Unterschrift gehen sämtliche Schäden am Mietwohnwagen zu Lasten des Mieters.
- Rücktritt** Tritt der Mieter vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurück, so sind Stornokosten in Höhe der geleisteten Anzahlung fällig, mindestens jedoch 25 % des Gesamtpreises. Pauschale Stornokosten bis 60 Tage vor Mietbeginn = 40 % / bis 30 Tage vor Mietbeginn = 60 % / bis 14 Tage vor Mietbeginn 80 %, danach 100 %. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass die Kosten des Vermieters anlässlich des stornierten Mietvertrages geringer waren.
- Anreise/Abreise** Das angemietete Objekt kann am ersten Tag der Mietzeit von 15.00 Uhr an belegt werden. Es ist am Tag des Mietzeitendes bis 11.00 Uhr zu räumen.
- Reinigung** Der Wohnwagen wird dem Mieter in einem gereinigten Zustand übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Innere des Fahrzeuges vor Rückgabe gründlich zu reinigen, eventuelles Geschirr abzuwaschen, den Kühlschrank und die Kochstellen zu reinigen, den Müll zu entsorgen sowie den Fäkalientank zu leeren. Für den Frischwassertank kann keine Gewähr als Trinkwasser übernommen werden. Bei unterlassener oder unvollständiger Innenreinigung werden dem Mieter Reinigungskosten in Höhe von 100,00 EUR berechnet. Bei unterlassener Toilettenreinigung und/oder unterlassener Toilettenentleerung werden dem Mieter zusätzlich Reinigungskosten in Höhe von 100,00 EUR berechnet.
- Verbrauchsmaterialien** In der Übergabepauschale sind folgende Verbrauchsmaterialien enthalten: 2 gefüllte Gasflaschen und Toilettenchemikalien
- Informationspflicht** Jeder Mieter und dessen Mitbewohner sind verpflichtet, das gemietete Objekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die er, seine Mitbewohner und Besucher verursacht haben, uns umgehend telefonisch zu melden und zu ersetzen.
- Haustiere** Wenn Sie Haustiere mitnehmen möchten, so ist dies unter bestimmten Voraussetzungen möglich und anmeldepflichtig. Wegen des aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen erforderlichen zusätzlichen Reinigungsaufwandes berechnen wir einmalig 50,00 EUR pro Anmietung; die Pflicht des Mieters, den Wohnwagen in frisch gereinigtem Zustand zurückzugeben, bleibt hiervon unberührt. Sollten Sie Ihr Haustier ohne Anmeldung mitnehmen, belasten wir Sie mit 150,00 EUR Schadensersatz zzgl. dem dann evtl. erforderlichen Reinigungsmehraufwandes.
- Rauchen** Das Rauchen ist im Wohnwagen nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung des Rauchverbotes belasten wir Sie mit 500,00 EUR Schadensersatz zzgl. des Reinigungsmehraufwandes.
- Ersatzfahrzeug** Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter anstelle des gebuchten Fahrzeuges einen Ersatzwohnwagen zu stellen, wenn der vom Mieter bestellte Wohnwagen aus unvorhersehbarem Anlass oder nicht mehr zur Verfügung steht. Der Mieter hat keinen Anspruch auf ein identisches, wohl jedoch auf ein gleichwertiges Fahrzeug. So darf die Aufteilung des Ersatzwohnwagens von dem des ursprünglich gemieteten Wohnwagens in jeder Weise abweichen, jedoch sollte die Anzahl der Sitz- und Schlafplätze wenigstens gleich sein. Die Marke des Ersatzwohnwagens muss nicht identisch mit dem ursprünglich angemieteten Wohnwagen sein. Der Mieter hat keinen Anspruch auf frühzeitige Benachrichtigung, wenn der von ihm gemietete Wohnwagen nicht mehr zur Verfügung steht. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages akzeptiert der Mieter ausdrücklich die Stellung eines Ersatzwohnwagens. Jedoch ist der Mieter berechtigt, den Ersatzwohnwagen abzulehnen und vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist vom Mieter schriftlich per Einschreibebrief (mit Rückschein) oder niederschriftlich mit Gegenzeichnung beim Vermieter zu erklären. In diesem Fall ist der Mietvertrag nach Punkt 5 (Rücktritt) der AVB abzurechnen. Ein weitergehender Anspruch des Mieters gegenüber dem Vermieter besteht ausdrücklich nicht.
- Gerichtsstand** Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters.
- Teilunwirksamkeit** Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Vermietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksamen Bestimmungen sollten dann so umgedeutet werden, dass deren Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.